



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 18/2006

**Anlage D zur Prüfungsordnung für die geistes-
wissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-
Studiengänge**

vom 16. März 2006

Herausgeber:
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,
Tel.: 07531/88-3870

Anlage D zur Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge

vom 16. März 2006

Kennziffer:
B 5.0.2

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), geändert am 19. Dezember 2005 (GBl. S. 794, 798), hat der Senat der Universität Konstanz am 22. Februar 2006 die nachfolgende Neufassung der Anlage D der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge in der Fassung vom 20. Februar 2003 (Amtl. Bekm. 5/2003), zuletzt geändert am 8. Mai 2003 (Amtl. Bekm. 13/2003), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 15. März 2006 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Anlage D zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge erhält folgende neue Fassung:

„Anlage D zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge

Diese Anlage beschreibt die Module zum Erwerb der überfachlichen berufsfeldorientierten Qualifikationen in den geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengängen.

Überfachliche berufsfeldorientierte Qualifikationen gem. § 2 Abs. 1, 2 und § 4 Abs. 2 Prüfungsordnung sind ein Bestandteil des Lehrangebotes im Ergänzungsbereich, in dem (unter Einschluss des gewählten Nebenfachs) in der Regel insgesamt 60 ECTS-Credits (Cr) zu erwerben sind, darunter mindestens 20 ECTS-Credits im Bereich der berufsfeldorientierten Qualifikationen.

Werden im jeweiligen Nebenfach dem festgelegten Studienumfang nach weniger als 40 ECTS-Credits erworben, so sind die fehlenden ECTS-Credits im Bereich der berufsfeldorientierten Qualifikationen zu erbringen.

Die Prüfungsordnung schreibt in der Regel für alle Studiengänge die Ableistung einer berufspraktischen Tätigkeit vor, die mit 8 ECTS-Credits im Ergänzungsbereich angerechnet wird.

Die verbleibenden ECTS-Credits sind in Veranstaltungen aus den nachfolgenden Modulen bzw. Vertiefungsfeldern zu erwerben. Die einzelnen Module bzw. Veranstaltungen können grundsätzlich frei gewählt werden. Es wird jedoch empfohlen, zu Beginn des Studiums das Basismodul zu belegen, sofern die dort vermittelten Kompetenzen nicht an anderer Stelle erworben werden. Einschränkungen ergeben sich gegebenenfalls aus den fachspezifischen Bestimmungen für das jeweilige Hauptfach (Anlage B), soweit dort bestimmte Veranstaltungen im Bereich der berufsfeldorientierten Qualifikationen verbindlich vorgegeben werden.

Die Veranstaltungen der Vertiefungsfelder werden u.U. nur einmal pro Studienjahr, also im Winter- oder im Sommersemester, oder unregelmäßig angeboten. Das konkrete Lehrangebot einschließlich der Veranstaltungsart ist – soweit nicht anders angegeben - dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Art der zu erbringenden Studien- und/oder Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von dem Leiter/der Leiterin derselben bekannt gegeben.

Module

Basismodul: Schlüsselkompetenzen für ein nachhaltiges Studium

Ziel:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- steuern ihren Studienverlauf proaktiv und zielorientiert- beherrschen effiziente Lerntechniken- planen und steuern ihren Lernprozess ergebnis- und terminorientiert- verfügen über Kompetenzen in Rhetorik und Präsentationstechniken
Inhaltsbeschreibung	Die Inhalte werden im Rahmen von Tutorien erarbeitet. Folgende Themen werden bearbeitet: <ul style="list-style-type: none">- Überblick über das Schlüsselkompetenz-Konzept- Methoden des selbstgesteuerten Lernens und Arbeitens- Grundlagen in Zeitmanagement, Rhetorik und Präsentation, wissenschaftliches Schreiben, Diskurs und Argumentation sowie Informationsmanagement Die Leistung wird durch die Erstellung eines Lernportfolios dokumentiert
Umfang	2 SWS ergänzt durch 4x vierstündige Blockveranstaltungen Cr: 3
Zielgruppe	Studierende im ersten Semester

Modul Berufspraktische Tätigkeit gem. § 2 Abs. 7 Prüfungsordnung

Die Ableistung der berufspraktischen Tätigkeit richtet sich nach § 4 Abs. 3 Prüfungsordnung. Sie entspricht einem Umfang von 8 SWS. Dafür werden 8 ECTS-Credits vergeben.

Vertiefungsfelder

Vertiefungsfeld 1: Methodische Grundlagen der tutoriellen Lehre

Aus diesem Vertiefungsfeld können folgende Veranstaltungen belegt werden:

Lehrveranstaltung	Multiplikatorentraining
Ziel:	Erwerb grundlegender didaktischer Kompetenzen zur angemessenen Steuerung von Lehr-Lern-Prozessen
Inhaltsbeschreibung	Die Studierenden nehmen an Workshops zu den Themen „Didaktik und Gruppenleiten“ sowie „Planung eines Basismoduls für Studienanfänger“ teil.
Umfang	2 x zweitägiger Workshop Credits: 2
Zielgruppe	Studierende höherer Semester

Lehrveranstaltung	Durchführung eines Tutorats
Ziel:	Vertiefung didaktischer Kompetenzen zur angemessenen Steuerung von Lehr-Lern-Prozessen
Inhaltsbeschreibung	Die Studierenden führen unter Supervision ein Tutorium zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen für ein nachhaltiges Studium durch und evaluieren ihre Tätigkeit in Form eines schriftlichen Ergebnisberichts sowie im Rahmen eines Abschlusskolloquiums
Umfang	3 SWS (2 SWS ergänzt durch 4x vierstündige Blockveranstaltungen) Credits: 4
Zielgruppe	Studierende, die an dem Multiplikatorentraining teilgenommen haben

Weitere Veranstaltungen aus diesem Themenbereich sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefungsfeld 2: Projektmanagement

Die Veranstaltungen in diesem Vertiefungsfeld werden in Form von angeleiteten Projekten angeboten. Den Veranstaltungen geht jeweils ein Workshop in Projektmanagement voraus. Die Projektthemen sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefungsfeld 3: Begleitete Praxis

Veranstaltungen aus diesem Themenbereich sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefungsfeld 4: Rechtliches Grundlagenwissen

Veranstaltungen aus diesem Themenbereich sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefungsfeld 5: Umgang mit Informationen

Veranstaltungen aus diesem Themenbereich sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefungsfeld 6: Fremdsprachen

Hier können alle Kurse aus dem Angebot des Sprachlehrinstitutes (SLI), die nicht ausschließlich Fachstudenten vorbehalten und nicht Bestandteil des Haupt- oder Nebenfachstudiums des Studierenden sind, gewählt werden. Eine Moduleinheit Fremdsprache umfasst mindestens 4 SWS (= 6 ECTS-Credits) in einer Fremdsprache.

Vertiefungsfeld 7: Medien in der Gesellschaft

Veranstaltungen aus diesem Themenbereich sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefungsfeld 8: Modul Informatik und EDV

Veranstaltungen aus diesem Themenbereich sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefungsfeld 9: Management

Veranstaltungen aus diesem Themenbereich sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefungsfeld 10: Kommunikations- und Sozialkompetenz, Gender & Diversity

Veranstaltungen aus diesem Themenbereich sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefungsfeld 11: Sonstiges

Veranstaltungen aus diesem Themenbereich sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Artikel 2

Diese Neufassung der Anlage D tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Anlage D in der Fassung vom 20. Februar 2003 (Amtl. Bekm. 5/2003), geändert am 8. Mai 2003 (Amtl. Bekm. 13/2003) außer Kraft.

Konstanz, 16. März 2006



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz
Rektor